



## Rahmenvereinbarung

zwischen der Ludwig-Erk-Schule Langen (im Folgenden „Auftraggeber“ genannt),  
vertreten durch den Schulleiter Max Leonhardt,  
und dem Förderverein der Ludwig-Erk-Schule Langen e.V. (im Folgenden  
„Auftragnehmer“ genannt), vertreten durch die 1. Vorsitzende Monika Damm,  
**über Dienstleistungen, die der Förderverein mit seinen  
Mitarbeiter/innen in der Schule übernimmt.**

Der Auftraggeber kann den Auftragnehmer beauftragen, zusätzliche Fördermaßnahmen bzw. Maßnahmen im Rahmen der Unterstützung des Unterrichts (Unterrichtsassistenz), die über den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Ludwig-Erk-Schule Langen sowie über die Verpflichtung des Schulträgers hinausgehen bzw. sie ergänzen (gemäß § 2 der Satzung des Fördervereins der Ludwig-Erk-Schule Langen e.V.), durchzuführen.

Ein Arbeitsverhältnis wird durch diese Vereinbarung nicht begründet. Insbesondere kann der Auftragnehmer nur Leistungen in Rechnung stellen, die auch tatsächlich erbracht wurden. Ausgefallene Leistungen (z.B. aufgrund von Erkrankungen) können nicht in Rechnung gestellt werden.

Der Auftragnehmer erbringt die vereinbarten Leistungen mit seinen Mitarbeiter/innen aus seinem Personalstamm, die vom Auftragnehmer und Auftraggeber gemeinsam ausgewählt werden. Der Auftragnehmer billigt, dass seine Weisungsbefugnis gegenüber den betreffenden Mitarbeiter/innen für die Dauer der vereinbarten unterstützenden Maßnahmen auch vom Auftraggeber wahrgenommen werden kann.

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass seine Mitarbeiter/innen die Schweigepflicht einhalten und dass im Speziellen über alles, was durch die Mitarbeit sowie im Kontakt mit den betreuten Kindern, ihren Angehörigen und Freunden sowie über die Schule und den Förderverein und deren Mitarbeiter/innen an persönlichen Informationen erfahren wird, Stillschweigen gegenüber Dritten gewahrt bleibt. Diese Verpflichtung gilt auch über das Ausscheiden der entsprechenden Mitarbeiter/innen des Auftragnehmers aus der Tätigkeit beim Förderverein der Ludwig-Erk-Schule Langen e.V. hinaus.

Auftraggeber und Auftragnehmer verpflichten sich, wechselseitig alle Umstände anzuzeigen, die für die Durchführung dieser Vereinbarung sowie die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Leistung wesentlich sein können.

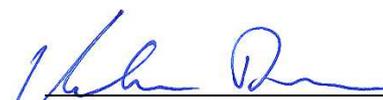
Der Auftragnehmer kann je nach Qualifikation der Mitarbeiterin/ des Mitarbeiters und Art der unterstützenden Maßnahme zwischen 8,00 und 18,00 Euro pro Stunde in Rechnung stellen. Die Höhe der Kosten für eine Maßnahme pro Stunde wird zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer jeweils vorher einvernehmlich festgelegt und vereinbart.

Langen, 19.06.2012

**LUDWIG-ERK-SCHULE**  
Grundschule  
des Kreises Offenbach  
Bahnstraße 40-42 • 63225 Langen  
Postfach 1646 • 63206 Langen  
Telefon 06103-22369

  
Auftraggeber (Schulleiter)

**Förderverein der  
Ludwig-Erk-Schule Langen e.V.**  
Bahnstraße 40-42 • 63225 Langen  
Postfach 1646 • 63206 Langen  
Telefon 06103 - 22369 oder 728949

  
Auftragnehmer (1. Vorsitzende)